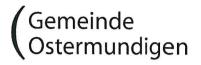
Amtliche Publikation



Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 8. Dezember 2023 / Reg.-Nr. 10.18.08



6. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 7. Dezember 2023, 17:00 Uhr, im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium:

Hans-Rudolf Hausammann

Es sind 33 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Kathrin Balmer, Gerhard Baumgartner, Franziska Brunner, Peter Buri, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Daniela Feller, Hans Peter Friedli, Benjamin Gimmel, Adrian Gränicher, Yves Jordi, Matthias Kuert Killer, Sandra Löhrer, Sandro Minka II, Michael Mitter, Colette Nova, Jörg Renner, Rolf Rickenbach, Emsale Selmani, Ulrich Steiner, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Denis Toggwiler, Markus Truog, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliki Maria Panayides, Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll:

Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Pia Bähler, Kistler Kerstin, Christoph Leiser, Lucien Minka II, Simone Schnider-Müller und Cyrill Zuber.

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

234. Das Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 7. September 2023 wird genehmigt.

235. Das «Büro des Grossen Gemeinderates» setzt sich für das Jahr 2024 wie folgt zusammen:

- Präsidium Emsale Selmani (SP), bisher
- 1. Vizepräsidium Daniela Feller (FDP), bisher
- 2. Vizepräsidium Gerhard Zaugg (SVP), neu
- Stimmenzählerin Simone Schnider-Müller (SP), neu
- Stimmenzähler Walter Zysset (SVP), neu

- 236. Für das Jahr 2024 werden in die Präsidien der Geschäftsprüfungskommission gewählt:
 - Präsidium Ulrich Steiner (SVP), bisher
 - Vizepräsidium Adrian Tanner (Grüne), bisher
- 237. Die Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den zurückgetretenen Lucien Minka II (FDP) wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Sitz bleibt vakant.
- 238. Als Ersatz für die zurückgetretene Karniga Puvaneswaran (SP) wird Jörg Renner (SP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.
- 239. Als Ersatz für den verstorbenen Anton Lehmann (Grüne) wird Samuel Andreas Jens Augustiny (Grüne) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.
- 240. Stadtklimainitiativen; Klimainitiative; Reglement zur Umsetzung; Genehmigung
 - a. Die Klimainitiative wird abgelehnt.
 - b. Der Gegenvorschlag zur Klimainitiative wird genehmigt.
 - c. Das im Gegenvorschlag zur Klimainitiative geforderte Klimareglement wird genehmigt.
 - d. Das Klimareglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft per 1. März 2024 in Kraft.
 - e. Die zusätzlichen personellen Ressourcen im Umfang einer 30 %-Stelle zur Unterstützung der Abteilung Hochbau sowie der wiederkehrende jährliche Aufwand für externe Dienstleistungen im Umfang von ca. CHF 15'000.00 werden zur Kenntnis genommen.
 - f. Die Beschlussesziffern c) und d) unterliegen dem fakultativen Referendum.
- 241. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen; Betrieb 2024 2029
 - Für die Realisierung der Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen (Projektdauer August 2024 bis Juli 2029) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'881'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
 - b. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (Projektdauer August 2024 bis Juli 2029) von CHF 207'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
 - c. Die Beschlussesziffer a) unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 242. Bereich Generationen und Quartierarbeit; Einführung der mobilen Quartierarbeit und Umsetzung der Motion «Begegnungsorte»
 - a. Das Fachkonzept «Mobile Quartierarbeit Ostermundigen» der Berner Fachhochschule BFH wird zur Kenntnis genommen.
 - b. Die Einführung der mobilen Quartierarbeit per 01.01.2024 in 5 Nachbarschaften wird bewilligt.
 - c. Die damit einhergehenden jährlich wiederkehrenden Kosten von total CHF 120'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung ab 2024 werden bewilligt.
- 243. Orientierungen des Gemeinderates
 - a. Mobilitätsinitiative; Information betreffend Verspätung
 - b. Revision des Wahl- und Abstimmungsreglements
 - c. Demission Gemeinderat Erich Blaser; Verabschiedung



- 244. Überparteiliche Motion für eine Verbesserung der Organisation und der Abläufe bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen; parlamentarischer Neueingang
- 245. Überparteiliche Motion für umfassend nachhaltige Beschaffungen; parlamentarischer Neueingang
- 246 Motion SVP-Fraktion betreffend Kreditvorlage zur Renovation und Erweiterung des Schulhauses «Rothus» als Variantenabstimmung vorzulegen; parlamentarischer Neueingang
- 247. Einfache Anfrage GLP-Fraktion betreffend "Status Temporegime & Velowege in Ostermundigen"; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass die vorstehenden Parlamentsbeschlüsse Nr. 240 und 241 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im "Anzeiger Region Bern" beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 29. Februar 2024 im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 19:45 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

sig. Hans-Rudolf Hausammann

sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- Anzeiger Region Bern

13. Dezember 2023

- Bantiger Post

13. Dezember 2023

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

Überparteiliche Motion für eine Verbesserung der Organisation und der Abläufe bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat möglichst rasch einen Bericht zu einer Reform der Organisation von Wahlen und Abstimmungen zu unterbreiten. Der Bericht muss insb. umfassen:

- Eine Analyse der festgestellten Probleme und Mängel
- Welche anderen Modelle und Organisationsformen gibt es in anderen Berner Gemeinden, deren Vorteile und Nachteile
- Sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen dem Ausmittlungsausschuss und der Verwaltung
- Mögliche Alternativen für die Organisation und Besetzung des Ausmittlungsausschusses (resp. des Nachfolgegremiums) und für die Regelung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Begründung

In letzter Zeit sind vermehrt Probleme bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen aufgetreten (s. Protokoll der GPK vom 29.11.2023). Diese Probleme scheinen vorab strukturelle Gründe bei der Besetzung des ständigen Ausmittlungsausschuss und bei der Aufgabenteilung und der Regelung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Ausschuss und der Gemeindeverwaltung zu haben. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gemäss Parteienproporz durch den Gemeinderat. Die Parteien haben jedoch Mühe, genügend und geeignete Personen für diesen wichtigen Ausschuss zu stellen. Trotz dem Engagement der Ausschussmitglieder leidet die Qualität. Qualitätsmängel bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sind Gift für die Legitimität der Abstimmungs- und Wahlresultate und für die Reputation der Gemeinde Ostermundigen. Eine Modernisierung ist nötig.

Der Bericht soll es dem Grossen Gemeinderat ermöglichen, eine Diskussion über alternative Modelle zu führen, ein geeignetes Modell auszuwählen und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die dafür notwendigen Reglementsänderungen zu beauftragen.

Jogo Anamadis A

M. Wircher, Evp

Stefanie Dahler

x. hohrer Die Mitte

K-Bilm, SP

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Pan

Posche Buri D. Zillij v. Allw

Adrian Taun

The s. Toppiles

10.3.72 /tx. 9543

Überparteiliche Motion für umfassend nachhaltige Beschaffungen

Der Gemeinderat wird beauftragt, Richtlinien zu erarbeiten, respektive die bestehenden Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung zu erweitern, so dass Nachhaltigkeit nebst den ökologischen Aspekten auch ökonomische und gesellschaftliche Kriterien umfasst.

- Bei Beschaffungen sollen beim Preis die gesamten Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium gelten. Das bedeutet, dass nicht nur der initiale Beschaffungspreis wichtig ist, sondern ebenso die Lebensdauer von Komponenten, der Software, die Reparierbarkeit und Ersatzteile von Geräten, der Supportaufwand, ein "2. Leben" oder potentieller Occasionsverkauf, die Herkunft von Hard- und Software etc.
- Abhängigkeiten von Lieferanten und Systemzwänge sollen gelöst werden, indem bevorzugt offene, freie, modifizierbare und gut dokumentierte Produkte und Dienstleistungen ohne urheberrechtliche oder patentgeschützte Bedingungen besser bewertet werden. Knebelverträge oder Lock-In Angebote sollen Ausschlusskriterien sein.
 - Ausschreibungen müssen im Grundsatz möglichst ergebnisoffen formuliert werden.
- 3. Datenschutz, Datensparsamkeit, Datensicherheit, "privacy by design" müssen als Zuschlagskriterium gewertet werden, insbesondere bei Dienstleistungen, ICT Produkten, IoT Geräten, zunehmend auch bei Fahrzeugen u.v.m.
- 4. Bei allen Beschaffungen (vom Feuerwehrauto, über Kopiergeräte bis zum Putzmittel) soll versucht werden, sich mit umliegenden Gemeinden oder auch überregional zu Beschaffungspools zusammenzufinden, um ökonomische und gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeit zu fördern und durch Skalierung bessere Angebote zu finden.

Begründung

Die Ersatzbeschaffung der ICT für unsere Schulen hat aufgezeigt, dass bei Beschaffungen der initiale Preis häufig das Hauptkriterium ist. Der Grossteil der Investitionen geht ins Ausland und nach über 5 Jahren werden wir über mehrere Tonnen Elektromüll verfügen. Wegen diesem Schwerpunkt auf den Preis werden Angebote mit Systemzwängen, Lock-In oder Knebelverträgen übervorteilt. Wegen früheren Entscheiden gab es bei der aktuellen Beschaffung teilweise nur noch ein einziges Angebot. Solche Konsequenzen waren und sind absehbar, werden aber fortlaufend ignoriert.

Demgegenüber wird wenig Wert auf umfassende Nachhaltigkeit gelegt, ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich. Angebote mit hoher Lebensdauer, Reparierbarkeit, Datensparsamkeit oder freier Software sind damit benachteiligt. Einheimische Software hat gar keine Chance (Linux oder Libreoffice werden in der Schweiz von unzähligen Firmen und Privatpersonen weiterentwickelt und mitfinanziert).

Solche Gewohnheiten gilt es aufzubrechen, im Sinne der ökonomischen, ökologischen und gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Beschaffungen mit mehr nachhaltigen Kriterien können kurzfristig zu einer stärkeren Berücksichtigung von lokalen oder einheimischen Angeboten führen. Längerfristig bringen sie mehr Souveränität, sorgen für Wissensaufbau und -transfer und in der Quintessenz erhalten wir bessere Lösungen von der einheimischen Wirtschaft.

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Die Berner Fachhochschule BFH, Educa, OneGov.ch und viele andere Organisationen publizieren seit Jahren Studien, Konzepte und Empfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung mit Fokus auf ICT. Diese gilt es zu adaptieren und optimieren, möglichst in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Experten und anderen Organisationen und Gemeinden.

Empfehlungen:

- «Gemeinsam beschaffen gemeinsam digitalisieren» Studie über innovative Beschaffungsmodelle im Bereich Digitalisierung und darüber hinaus, https://www.bfh.ch/dam/jcr:d6263f2e-4280-40a6-88ce-3cfc6550e246/20231115 Web BFH Broschuere A4.pdf
- Nachhaltige Beschaffung im Bildungssektor: Gutachten für Educa, <u>https://www.bfh.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/2023/gutachten-educa-nachhaltige-beschaffung/</u>

Und noch einige Beispiele von schlechten, nicht nachhaltigen Beschaffungen:

- Thurgau hat kürzlich eine Beschaffung abgebrochen, bei der "aus Kosten- und Effizienzgründen" nur HP-Geräte zugelassen wurden. Die Angebote waren aber so unwirtschaftlich, dass nun die ganze Ausschreibung unter freieren, offeneren Bedingungen wiederholt werden muss. https://www.inside-it.ch/thurgau-bricht-hp-ausschreibung-ab-20231204
- Auch die Bundesverwaltung hat lange auf Microsoft gesetzt. Die neuen Cloudbasierten Microsoft Produkte verursachten umfassende Abklärungen, Aufwände, Kosten.

Im Rahmen einer Exit-Strategie prüft der Bund nun Open-Source-Alternativen. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-93076.html

Dank solchen Abhängigkeiten erhöht Microsoft regelmässig auch die Preise für Ihre Business-Produkte, nur im 2022 um ca 20%. https://www.comed.ch/microsoft-erhoht-preise/

 Die Basler Polizei-Teslas konnten lange Zeit nicht fahren, weil die unzähligen Kameras, Mikrofone und andere Sensoren nur durch den Hersteller gesteuert und kontrolliert werden konnten. In der Beschaffung wurde dies nicht berücksichtigt. Es gab im Anschluss weitere Zwischenfälle wegen der unkontrollierbaren Elektronik. https://www.nau.ch/news/schweiz/basler-polizei-teslas-konnen-wegen-datenschutz-vorerst-nicht-fahren-65466314

Hyram Zurcher Eup Mzürcher Aller Jahren Wichael Mitter Die Mitte Mille Mille Mille Miller Die Mitter Die Mitte





Motion der SVP-Fraktion Kreditvorlage zur Renovation und Erweiterung des Schulhauses «Rothus» als Variantenabstimmung vorlegen

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Stimmbevölkerung den Kredit für die Renovation und Erweiterung des Schulhauses «Rothus» als Variantenabstimmung vorzulegen wie folgt:

- Kredit für die «Basisvariante»
- Kredit für die «Basisvariante» mit Zusatzoption «Sanierung aller Dächer inkl.
 Indach-Solaranlagen und komplette Fassadenertüchtigung aller Gebäude»

Begründung:

- Die Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen ist angespannt. Die finanzielle Vorsicht und Voraussicht erfordern klar eine Beschränkung auf das Wesentliche, auch bei den Investitionen.
- Wir können es uns nicht leisten, insbesondere auch aus Gründen der Nachhaltigkeit, dass wir bauliche Ressourcen vernichten, die noch mindestens 15-20 Jahre bis zum Erreichen ihrer Lebensdauer haben.
- Die Kosten für die nicht zwingende Zusatzoption führen zu zusätzlichen jährlichen Kapitalfolgekosten von rund 0.5 Mio. CHF.
- Die Investition für die Zusatzoption rechnet sich betriebswirtschaftlich nicht, da sie nicht innert 25 Jahren abgeschrieben werden kann.
- Die Solartechnik entwickelt sich rapide weiter. Dies wird zukünftig zu effizienteren und kostengünstigeren Fotovoltaik-Lösungen führen.
- Aktuelle denkmalpflegerische Auflagen (teure Indach- statt günstigere Aufdach-Anlagen) führen zu einer signifikanten Verteuerung. Es ist wahrscheinlich, dass in 20 Jahren vernünftigere Beurteilungen möglich werden.

Angesichts dieser Sachlage soll den Stimmberechtigten die Gelegenheit geboten werden, separat über den Baukredit für die «Basisvariante» und über den Kredit für

die Zusatzoption («Sanierung aller Dächer inkl. Indach-Solaranlagen und komplette Fassadenertüchtigung aller Gebäude) abzustimmen.

Bemerkungen zur Vorgeschichte und zum Hintergrund:

Solarstrategie

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung des Gemeinderates zur Kenntnis genommenen. Eine zentrale Rolle in der kommunalen Solarstrategie spielt dabei der Projektplan «Solarstromanlagen & Dachsanierung». Acht sogenannte «Solarkraftwerke» sollen in den nächsten Jahren auf Dachflächen kommunaler Liegenschaften installiert werden. Dies jeweils in Kombination mit einer ohnehin fälligen Dachsanierung. Insgesamt ist für die acht «Solarkraftwerke» (ohne Dachsanierungskosten) eine Investition von insgesamt 2.9 Mio. CHF im Finanzplan vorgesehen. Eine acht Liegenschaften ist das Schulhaus Rothus.

Gesamtplanung Rothus

Gestützt auf die vom GGR am 29. August 2019 genehmigte Schulraumplanung hat der GGR am 23. September 2021 für die Wiederinbetriebnahme der denkmalgeschützten Schulanlage Rothus einen Projektierungskredit von CHF 1'724'000.00 genehmigt. Im Finanzplan wurden in der Folge für das Projekt insgesamt 17.6 Mio. CHF eingestellt.

Am 7. September 2023 hat der Grosse Gemeinderat vom Projektstand Kenntnis genommen. Neu werden die Gesamtkosten auf 45.4 Mio. CHF beziffert. Eine «abgespeckte» Version, das sog. «Basisprojekt» – mit der Option «Verzicht auf Indach-Solaranlage, Dachsanierung und Fassadenertüchtigung» – ergibt 34.2 Mio. CHF. Die Debatte im GGR am 7. September 2023 drehte sich insbesondere um die Option «Sanierung aller Dächer inkl. Indach-Solaranlagen und komplette Fassadenertüchtigung aller Gebäude». Es wurde u.a. auf die am 2. März 2023 vom GGR verabschiedete Solarstrategie verwiesen. Diese erfordere zwingend die Realisierung der Zusatzoption im Rahmen der aktuell vorgesehenen baulichen Massnahmen. Die Solarstrategie sieht jedoch keinen Zeitplan vor, sondern stellt fest, dass die Realisierung der acht vorgesehenen «Solarkraftwerke» jeweils *in Kombination mit einer ohnehin erforderlichen Dachsanierung* erfolgen soll. Beim Schulhaus Rothus ist das Dach allerdings noch nicht sanierungsreif, sondern wird seine Funktion durchaus für weitere 20 Jahre erfüllen.

Gemäss GGR-Beschluss vom 7. September 2023 wird in der Projektierung die Zusatzoption «Sanierung aller Dächer inkl. Indach-Solaranlagen und komplette Fassadenertüchtigung aller Gebäude» weiterverfolgt.

Damit wird es möglich sein, die Kosten der Zusatzoption zuhanden der Volksabstimmung zuverlässig zu ermitteln.

Ostermundigen, 7. Dezember 2023

Ulrich Steiner

Markus Truog

Gerhard Zaug

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

10.3.75/12.9545

Gemeinde Ostermundigen Grosser Gemeinderat (GGR) - Parlamentarischer Vorstoss GLP

Einfache Anfrage "Status Temporegime & Velowege in Ostermundigen"

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren hört man in Ostermundigen, dass die Gemeinde an einem neuen Verkehrskonzept arbeitet. Bei den Begriffen «Temporegime» und «Velowege» heisst es, der Gemeinderat sei daran, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten resp. umzusetzen. In der GGR-Sitzung vom 02. März 2023 fand eine kurze Information statt mit dem Hinweis, dass die Arbeiten bereits im zweiten Halbjahr 2023 beginnen sollen.

Anfrage

Die Grünliberale Partei möchte aufgrund der Ausgangslage die folgenden Fragen möglichst schnell von den zuständigen Gemeinderät:innen beantwortet haben:

1. Status

Was ist der allgemeine Projektstand beim Temporegime seit der letzten Info im März 23? Liegt ein Detailkonzept vor? In welcher Phase des Projektes befindet sich die Gemeinde?

2. Konzept & Inhalt

Welche Inhalte sind im Konzept "Temporegime/Velowege" enthalten? Werden neue und sichere Velowege entstehen? Welche Strassen sollen eine Temporeduktion erfahren? Könnte das Detailkonzept auf der Website unter Projekte aufgeschaltet oder anders zugänglich gemacht werden?

3. Umsetzung & Kosten

Im Finanzplan ist ein Betrag von CHF 800'000.—bis 2026 eingestellt. Welche Massnahmen sollen damit umgesetzt werden? Wie ist die Umsetzung geplant? Gibt es einen detaillierten Umsetzungsplan? Welche Arbeiten haben bereits begonnen?

Besten Dank für eine detaillierte und zeitnahe Beantwortung.

Eingereicht an der GGR-Sitzung vom 07. Dezember 2023

Unterzeichnende:

Oliver Tamas (GLP), Pia Bähler (GLP), Dorothea Züllig-von Allmen (GLP), Alexander Wahli (GLP)

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS